

Corona-Schutzkonzept – Bürgerhaus Stollwerck

Das Bürgerhaus Stollwerck hat ein Corona-Schutzkonzept entwickelt, das von jeder Besucherin und von jedem Besucher beachtet werden muss.

1. Das Angebot/ Die Veranstaltung richtet sich an einen konkreten Personenkreis, der durch Einladung/ Eintrittskarte zur Teilnahme berechtigt ist.
 - Die Veranstalterin bzw. der Veranstalter muss vor Beginn der Veranstaltung eine abschließende Gästeliste mit Kontaktdaten vorlegen (Name, Adresse, Telefonnummer, Symptomfreiheit). Die Daten werden vier Wochen nach Durchführung der Veranstaltung vernichtet. Bei Eintritt in das Gebäude und bei Verlassen des Gebäudes ist jeweils die Uhrzeit zu erfassen.
 - Jede Teilnehmerin und jeder Teilnehmer muss im Eingangsbereich des Bürgerhauses die Berechtigung zur Teilnahme an der Veranstaltung durch Vorlegen der Einladung oder einer Eintrittskarte und – auf Verlangen – eines amtlichen Ausweispapiers nachweisen.
 - Nach Eintritt in das Bürgerhaus sind bis zum Verlassen des Hauses in allen öffentlichen Bereichen und Räumen geeignete **Mund-Nase-Bedeckungen** zu tragen.
2. Das Angebot/ Die Veranstaltung darf nur in geeigneten Räumlichkeiten stattfinden.
 - Geeignet sind Räume, die jeder Teilnehmerin und jedem Teilnehmer eine ausreichende Fläche zur Verfügung stellen. Als ausreichende Größe gilt aktuell eine Fläche von mindestens vier Quadratmetern pro Person, die sich in dem angemieteten Raum aufhält.
 - Bei allen Veranstaltungen im Bürgerhaus Stollwerck sind die empfohlenen Sicherheitsabstände von 1,5 m einzuhalten sofern keine Sonderregelungen gelten. Dies ist bei Aufstellung der Stühle zu beachten. Bei der Aufstellung von Sitzgelegenheiten sollen Skizzen des jeweiligen Raumes als Orientierung dienen.
 - Durch die Unterzeichnung einer Verpflichtungserklärung übernehmen Veranstalterinnen und Veranstalter die Verantwortung dafür, dass sich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer an die geltenden Abstands- und Hygieneregeln halten.
3. Um Kontakte zwischen Besucherinnen und Besuchern nach Möglichkeit zu vermeiden, dient die Haupteingangstür (Trude-Herr-Park) als Eingang und die Tür zum Parkplatz als Ausgang.
4. Die angebrachten Markierungen und Hinweisschilder sind zu beachten. Alle Besucherinnen und Besucher werden gebeten, sich in Fluren und Treppenhäusern möglichst auf der rechten Seite zu bewegen, um von entgegenkommenden Personen einen möglichst großen Abstand zu gewährleisten.
5. In Wartebereichen ist ausreichender Abstand zwischen den wartenden Personen sicherzustellen (mind. 1,5 Meter). Besucherinnen und Besucher werden deutlich auf die Einhaltung des Mindestabstands hingewiesen.
6. Zur Reduzierung des Infektionsrisikos sind alle Besucherinnen und Besucher aufgefordert, sich so oft wie möglich gründlich die Hände zu waschen und zu desinfizieren. Dazu wird in allen Sanitärbereichen Flüssigseife, oder Händedesinfektionsmittel und Einweghandtücher zur Verfügung gestellt.
7. Da auch in den angebotenen Räumlichkeiten auf Sauberkeit und Hygiene geachtet werden muss, können diese zurzeit nur in einer geringeren Frequenz vermietet werden. Vor der Nutzung sollen alle Flächen (Tische, Stühle) gereinigt werden. In allen Räumen ist während und nach der Nutzung (mindestens 30 Minuten) durch Öffnen der Fenster für einen ausreichenden Luftaustausch zu sorgen.

8. Die Bereiche, in denen Speisen und Getränke angeboten werden, sind mit Plexiglas-Abtrennungen zu schützen. Darüber hinaus sind vom Bedienungspersonal Einweg-Handschuhe zu tragen.
9. Bei kulturellen Veranstaltungen wird ein Mindestabstand von vier Metern von den Künstlerinnen und Künstlern zum Publikum sichergestellt.
10. Personen, die Grippesymptome aufweisen, dürfen das Haus – auch bei Tragen von Atemmasken – nicht betreten. Die Mitarbeitenden an der Pforte sind berechtigt, stichprobenartig oder bei Verdacht Temperaturmessungen durchzuführen.
11. Die Infoplakate der Stadt Köln zum Schutz vor Corona-Infektionen sind in allen zu nutzenden Bereichen zu beachten.